

# Suhrkamp Verlag

## Leseprobe



Handke, Peter  
**Die Tablas von Daimiel**

Ein Umwegzeugenbericht zum Prozeß gegen Slobodan Milošević

© Suhrkamp Verlag  
edition suhrkamp  
978-3-518-06877-9

Sonderdruck  
edition suhrkamp



Peter Handke  
Die Tablas von Daimiel

*Ein Umwegzeugenbericht zum Prozeß  
gegen Slobodan Milošević*

Suhrkamp

Der vorliegende Text wurde zuerst veröffentlicht  
in *Literaturen*, Heft 7/8, 2005, S. 84-103.

2. Auflage 2018

Erste Auflage 2006  
edition suhrkamp  
Sonderdruck

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2006  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag gestaltet nach einem Konzept  
von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-06877-9

# Die Tablas von Daimiel

*Ein Umwegzeugenbericht zum Prozeß  
gegen Slobodan Milošević*



Ich bin einer von den mehr als sechzehnhundert, die im Prozeß des Haager Jugoslawien-Tribunals gegen Slobodan Milošević als Zeugen der Verteidigung genannt worden sind. Nicht wenige der Genannten, zunächst zu einer Zeugenaussage bereit, haben sich in der Folge von der Liste streichen lassen. Der Hauptgrund wohl: Milošević war von seinen Richtern das Recht zur Selbstverteidigung entzogen worden, weil er krank sei. Gegen den Willen des Angeklagten wurde ihm ein Pflichtverteidiger bestellt.

Auch für mich wäre das ein Grund, oder zumindest einer der Gründe gewesen, von einem Auftritt vor dem Internationalen Tribunal in Den Haag Abstand zu nehmen. In der Zwischenzeit freilich hat die übergeordnete Instanz dem Protest von Slobodan Milošević gegen die Entscheidung seiner Richter recht gegeben. Der ehemalige Präsident Jugoslawiens, dann Serbiens, darf sich im Defilée seiner Zeugen, wie zuvor in jenem, zwei Jahre dauernden, der Anklage, selber vertreten. Ich könnte demnach (m)eine Aussage(n) machen. Nur war der Entzug, der vorübergehende, des Selbstverteidigungsrechts mir nicht der Hauptgrund für eine etwaige Zeugnisverweigerung gewesen. Es gab schon vorher mehrere Gründe, vor einem Mittun in der Zeugenszenerie vor dem Haager Tribunal kräftig zu zögern.

Inzwischen steht es fest: Ich werde in diesem Prozeß gegen Slobodan Milošević nicht Zeuge sein. Ich möchte es nicht. Ich will es nicht. Ich kann es nicht. Dabei habe ich den Zeugenstand, Tribunal hin, Tribunal her, eine Zeitlang



durchaus erwogen. Einige Wochen nach dem Bekanntwerden der Liste der Zeugen der Verteidigung habe ich, auf Verlangen der Rechtsberater Milošević, diesen sogar besucht in seinem Königlich-Niederländischen Gefängnis von Scheveningen nah der Nordsee, zur Zeit der Fußball-Europameisterschaft. (Mehr als ein halbes Jahr ist das nun her.)

Dabei wüßte ich keinen Haupt- oder den Ausschlag gebenden Grund dafür anzuführen, daß für meine Person die Zeugenrolle in diesem Verfahren nicht in Frage kommt. Ein paar der gleichermaßen zusammenwirkenden Gründe möchte ich aber hier und heute zu klären und aufzufächern versuchen, vordringlich einmal für mich selber.

Handelte es sich um ein Spiel – Achtung, Ironie! –, könnte ich damit anfangen, ich hätte Angst gehabt. Angst wovor, vor wem? Na, zum Beispiel, nach meinen Aussagen in das beim Jugoslawien-Tribunal (von welcher Machtinstanz wohl?) eingeführte, vom angelsächsischen Recht kurzerhand abkopierte Kreuzverhör genommen zu werden, vielleicht sogar durch die Oberste Anklagevertreterin höchstselbst, die weltberühmte Strafrechtsexpertin aus der Schweiz, die unbeirrbar Sucherin nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die Trägerin verschiedener internationaler Menschenrechtspreise; oder auch Angst vor Fragen aus dem mir von meinen Zuschauerbesuchen zuvor fast schon vertraut gewordenen Richtertrio, etwa des weißbärtigen schwarzen Jamaikaners nach den jugoslawischen Nationalfarben – ich, der bei Farbenbenennungen so selten Gewisse –, oder seines Beisitzers, des südkoreanischen Pfandrechtsexperten, nach der Aussprache der Kosovo-Orte wie »Dečani«, »Gračanica«, »Kosovska Mitrovica«.

In diesem Sinne könnte ich vom Zeugentum auch abgehalten worden sein durch Pressekommentare zu der pu-

blik gemachten Zeugenliste. Fast zur selben Zeit war nämlich auch, durchaus mit meinem Willen, öffentlich geworden, daß ich die Hälfte eines Theaterhonorars an die südserbische Stadt Varvarin weitergegeben hatte, wo während des Kriegs gegen Jugoslawien Ende Mai 1999 auf einer Brücke über die Morawa von der NATO zehn Menschen zu Tode gebombt worden sind. Die Betroffenen von Varvarin hatten gegen die den Krieg mitführende Bundesrepublik in Deutschland einen Schadensersatz- und Schmerzensgeldprozeß angestrengt, von einem deutschen Gericht in erster Instanz wegen Unzuständigkeit abgewiesen, und so sollte mein Weitergeben des aus staatlichen Quellen (?) fließenden (?) Stück-Gelds (Senat von Berlin) wenigstens ein kleines Zeichen setzen; fast verschwindend angesichts der Tatsache der Prozeßkosten.

Ein Kulturfachmann der *Frankfurter Allgemeinen (Zeitung)* unternahm nun zu diesen zwei zufällig eher zeitgleichen Nachrichten eine Art Zusammenschau und erarbeitete folgende Analyse: Da ich bei der Weitergabe des deutschen Staatsgeldes »diktierte«, solange die Leute von Varvarin nirgends auf der Welt eine Instanz hätten, die ihnen zu ihrem Recht ver helfe, verdiene das Völkerrecht nicht mehr seinen die Menschheit ehrenden Namen, sei es »klar«, daß so darauf abgezielt worden sei, »dem internationalen Recht, und damit auch Den Haag, seine Legitimation abzusprechen«. Mit meiner Frage: »Wo sind die heutigen Juristen?« frage, so der Sprachanalytiker, ich demnach nur »scheinbar im Namen der Menschen von Varvarin«. Sollte ich nun »wirklich« – so das Fazit der Analyse – »zur Verteidigung eines Mörders wie Milošević« antreten, hätte ich »das Recht zur Anklage endgültig verwirkt«.

Zusammenschau oder Zeitungsdemagogie? Analyse

oder Meinung? Fazit oder Drohung? Abgesehen davon, daß die Leute von Varvarin, ihnen voran der Bürgermeister der Stadt, der durch die Bombenangriffe – der Bomber kehrte nach dem ersten Abwurf zur Vollendung seines Sonntagswerks noch einmal zurück – seine fünfzehnjährige Tochter verloren hat, von Anfang an wissen ließen, daß sie gegen Slobodan Milošević sind, und waren; abgesehen auch davon, daß es vielleicht noch immer nicht so ganz den internationalen Presse-Regeln entspricht, einem Angeklagten vor dem Urteil den »Mörder« zuzuschreiben: obwohl ich nun natürlich damit kommen könnte, daß jener Drohartikel, unter anderm, es war, der mich dann vor meinem Zeugenstand in Den Haag zurückschrecken machte, zum Beispiel »im Interesse meiner Bücher und vor allem meiner verstreuten Leser«, trug das doch, »bitte, mir zu glauben«, nicht im geringsten zu meinem Verzicht auf den öffentlichen Auftritt, meinem »Comeback« in die Öffentlichkeit, wie der Frankfurter Sprachspezialist das nannte, bei. Zu sehr bin ich über die Jahre daran gewöhnt, wie jeder meiner Sätze zu Jugoslawien, der, statt von »Massakern und Massengräbern«, von »Ruhe und Frieden« handelt, als ein regelrechtes Delikt bewertet wird.

Zur Zeit, da Slobodan Milošević noch der Friedensschlußpartner von Dayton 1995 war, vertuschte ich noch die Untaten ganz Serbiens und »der Serben«, indem ich die »himmelan weidenden Schafe« in den Weinberghügeln an der Morawa erzählenswert fand oder »den walddunklen Honig« – solche Wörter strömten, meinte man unabhängig von Jugoslawien, einen Geruch »von Blut und Boden« aus. Dann, mit der Einkerkering des ehemaligen Präsidenten in Belgrad im neuen Jahrtausend und seiner Auslieferung an das Internationale Tribunal nach Holland – womit das bekriegte Jugoslawien, im Juni 1999, bei Kriegs-

ende, unbesiegt, erst in der Tat den Krieg verlor –, änderten sich solche öffentlichen Zuschreibungen: Jeder meiner Sätze, in denen nicht die Massaker usw. mitangetippt waren, zeigte inzwischen meine Komplizenschaft mit dem blutbefleckten Diktator und Schlächter des Balkans.

Aus dem medialen Umlauf gezogen überhaupt die langjährigen Pauschalisierungen Serbiens, etwa in der Haupteigenschaft des Volkes, des »Trotzes« (zu dem der damalige Jugoslawienkorrespondent der Frankfurter Zeitung, Büro in Budapest, während der stärksten antiserbischen Klimax dazusetzte: »böswillig« – »inat«, das serbische Wort für »Trotz«, sei noch weit Böseres als eben nur Trotz – während in Wahrheit »inat« aus dem fremden Türkischen stammt, den Serben hineingewürgt in den fast fünf Jahrhunderten der Türkenherrschaft); dafür die Personifizierung des Bösen nun in der Gestalt des Slobodan Milošević: nicht gar untypisch etwa, daß, als der französische Advokat Jacques Vergès sich als Rechtsberater für M. in Den Haag anbot, dem Namen Vergès öffentlich wie selbstredend Titel wie »Verteidiger Klaus Barbies und des Terroristen Carlos« folgten, ohne einen Gedanken, daß die große Leistung des Anwalts vor allem die Verteidigung der algerischen Unabhängigkeitskämpfer vor den französischen Gerichten war, und bleibt.

Was mich betrifft, so genügte, noch vor kurzem, die Aufführung, und nicht einmal die erste, meines *Untertagblues*, daß der Reisekritiker der *Süddeutschen Zeitung* aus dem heiteren Untertaghimmel es auf das Stück und dessen Schreiber donnern ließ, mit der Benennung der »andersgelben Nudeln« vom Belgrader Grünmarkt (Oktober 1995, Friede von Dayton) hätte ich den »Massenmörder Milošević« verteidigt und als Autor meine »Integrität verloren«. Und selbst ein (1) langjähriger Freund sah in mir,

aufgrund meiner jugoslawischen Reiseerzählungen, einen »Freund von Milošević« – was er mich freilich nicht von Angesicht zu Angesicht, privat, wissen ließ (gibt es »öffentliche Freundschaft«?), vielmehr, obwohl wir einander doch regelmäßig und stets freundschaftlich trafen, auf dem Zeitungswege und im da üblichen Deutsch (er, ein Künstler): Meine »Freundschaft mit ...« habe mir »die Brille beschlagen«.

Ich bin also gewohnt, Freund eines Massenmörders, etc., geheißt zu werden. Die mediale Androhung, mit dem Zeugenaufttritt endgültig »das Recht zur Anklage« zu verwirken, hätte mich – siehe den *inat*, den »böswilligen Trotz« – eher zum »Comeback in der Öffentlichkeit« geschubst. Nein, die Gründe, mich nicht vor das Internationale Tribunal zu stellen, sind andere. Einige hatte es schon vor Prozeßanfang gegeben, und es wurden im Verlauf des Prozesses gegen Slobodan Milošević mehr und mehr. Seltsamerweise hatte sich mir der erste und, objektiv betrachtet, vielleicht entscheidende der Gründe mit der Zeit eher abgeschwächt: die Tatsache, daß die Errichtung dieses speziellen »Intern. Strafgerichtshofs für (sic) das Frühere Jugosl.« keinerlei Rechtsbasis habe. Sowohl durch die Berichte von den vorangegangenen Prozessen dort gegen (sic) »mindere« Angeklagte als auch, viel stärker noch, durch die unmittelbare Teilnahme daran als Zuschauer, war sogar mir Skeptischem das Gericht am Churchillplein, allein schon das Gebäude, die Örtlichkeit und insbesondere die vielfältigst geordnete, durch und durch hierarchische Szenerie, als etwas, wenn auch nicht unbedingt Legitimiertes, so doch Gegebenes, Unumgängliches erschienen. Fast wäre man versucht, die Formel von der »normativen Kraft des Faktischen« auf solche Phänomene zu übertragen – fast: strahlte das Faktum dieses besonderen Tribunals

nicht doch mehr und auch weniger aus als eine »Kraft«, und käme seine Wirkungsweise nicht wohl weniger aus dem Faktischen als aus einem schier undurchdringlichen Mit- und Ineinander, einem Amalgam und Simultan aus der andauernden Gewalt der vollendeten primären, das Recht fürs erste überspringenden Tatsachen und andererseits einer jedes etwa nationale Tribunal gleichsam beschämenden, überzivilisierten, wie mit Samt umkleideten Prozeßordnung, wo die aus dem Balkan herbeigeschafften Angeklagten, tagaus wie tagein, Frage um Frage, behandelt werden wie freiwillig angereiste Zeugen oder gar Ehrengäste – eine nicht geheuere Verknüpfung aus der im Anfang gesetzten Über-Macht und den jedes Human-Soll übererfüllenden, einem Reigentanz gleichenden Verfahrensfiguren, wogegen, anders als angesichts des bloß Faktischen, kein Widerspruch oder gar Widerstand, geschweige denn ein Rechtsstreit mehr möglich scheint.

Andere Gründe für mein Nichtzeugentum im Milošević-Prozeß sind mir ungleich handgreiflicher als dieser anfängliche (der Illegitimität oder Willkürlichkeit des Tribunals, verblaßt mit meinem wiederholten Teilnehmen an der Schwelle für Schwelle, Ecke für Ecke, Trennglas für Trennglas, Talar für Talar überbetonten Gerichtsszenerie). Gleichwohl kommt jetzt mir vor, als kämen sie alle, ja alle, aus dem wie entkräfteten Anfangsgrund. Ich werde diese weiteren Gründe freilich nicht auflisten, sondern sie vielleicht spüren lassen im Weitererzählen dessen, was nach dem Publikwerden der erwähnten Zeugenliste geschah; spüren lassen zuallererst, im Nieder- bzw. Aufschreiben, mich selber.

Zu dem Besuch in dem Gefängnis von Scheveningen war ich bereit ohne ein Zögern. Allerdings fuhr ich dann hin

nicht gerade als ein möglicher Zeuge – wenn ich das da auch noch nicht ganz ausschloß. Ebenso war ich nicht neugierig auf den unbekanntenen »Freund« und wollte auch nichts, jedenfalls nichts Prozeßträchtiges, von ihm wissen. Es war mir ein wenig mulmig zumute, in der Vorstellung, sein Rechtsberater habe mich dem Angeklagten bloß so eingeredet. Andererseits: wenn er seinerseits nichts von mir wissen wollte: um so besser. Vordringlich war auf dem Weg aber ein Bewußtsein von Pflicht – nein, nein, nicht vor der Geschichte usw. –, einer Pflicht – einfach so.

Tag und auch Stunde waren mit Milošević' Rechtsberater geklärt. Kurz vor meinem Aufbruch wurde ich aber noch einmal angerufen, aus dem Tribunal höchstselbst, »Zeugen- und Opfersektion«. Das Zugticket Paris–Den Haag sei für mich bereit. Ebenso sei das Hotel reserviert. Als ich antwortete, ich wolle die Fahrt und das Hotelzimmer selber bezahlen, und außerdem hätte ich schon in einem anderen Hotel als dem vom Tribunal genannten bestellt, kam erst einmal ein langes, wie verständnisloses Schweigen, worauf ich meine Antwort wiederholte. Nach einer weiteren Schweigepause und einem nicht mir bestimmten, mir auch nicht entzifferbaren Dialog erklärte die Stimme des Tribunals sich einverstanden, zugleich wie von dem eigenen Einverständnis gar nicht recht überzeugt; für die folgenden Zeugenreisen würde wohl eine klare, strikte Regelung herrschen; welche bis zum Augenblick sich noch nicht als notwendig erwiesen hatte. Zumindest aber sollte ich jetzt meine Ankunftszeit nennen, damit ein Wagen der Zeugensektion mich vom Haager Bahnhof abholen könne. Als ich auch das dankend ablehnte – ich wollte mich erst kurz vorher für einen Zug entscheiden und auch unbegleitet zum Hotel finden –, hieß man mich, aber auf jeden Fall am Morgen des geplanten Gefängnisbesuchs mich zum

Transport im Tribunalwagen bereitzuhalten, und dem stimmte ich ohne weiteres zu (obwohl es vom Hotel am Meer zum Gefängnis, das mir von außen längst vertraut war, ein luftiger Fußweg gewesen wäre).

Im Hotel von Scheveningen dann angekommen, las ich eine Gerichtsnachricht: der Beginn der Besuchszeit für den Folgetag, von dem Untersuchungsgefangenen – war das Teil seiner Rechte? – fixiert, war vom Tribunal um einiges vorverlegt worden. Am nächsten Morgen stand ich pünktlich an der Rezeption. Ich war es dann, der die Abholer erkannte; es waren zwei. Einer der beiden verschwand, und ich, der einzige Passagier in einem Kleinbus, wurde von dem Fahrer vor dem Tor des Königlichen Zuchthauses abgeladen. Gute drei Stunden wartete der junge Mann dort auf mich. Er war schon seit langem beim Tribunal angestellt; kannte den Balkan von mehreren Fahrten mit Zeugentransporten aus allen ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawiens. Für den Innendienst der Zeugensektion arbeiteten angeblich mehr als dreißig Leute.

Zwei Monate nach meinem Gefangenenbesuch wurde mir – Milošević war inzwischen wegen Krankheit von der Eigenverteidigung ausgeschlossen worden – von seinem englischen Pflichtverteidiger, dem vorigen *amicus curiae*, angedeutet, ich sei nicht als einfacher (Augen- und Ohren-) Zeuge genannt, sondern als »expert witness«, und ein solcher »Expertenzeuge« verspreche eine Analyse der zu bezeugenden Sachverhalte und die schließe »unvermeidlich (m)eine Meinungsäußerung über diese« ein; und solch ein »Expertenzeugnis« habe in der Form eines (schriftlichen) Reports zu geschehen, welcher der Richterbank und der Anklagevertretung »im voraus« zuzugehen habe. Solch ein Expertenreport könne von den Richtern als Zeugnis abgelehnt und folglich im Verfahren nicht angehört werden, »if



not served in the correct form ... Would you be willing to provide an expert witness report?»

Zu solch einem Expertenreport anstelle einer einfachen Zeugenaussage wäre ich sowohl nicht bereit als wohl auch unfähig gewesen. (Experten für dies und jenes, meinetwegen, recht so – »Balkanexperten« aber: ja, Analysen unentwirrbar verknüpft mit Meinungen – nicht bloß Meinungen, vielmehr Parteinehmen – und so: nicht recht, nicht *rechtens*; alles, nur nicht als Partei auftreten.) Im Moment der Report-Anforderung war ich freilich, so oder so, bereits sicher, es werde aus meinem Comeback, als Zeuge in dem, diesem Tribunal nichts werden. Und es kam auch danach zu keinem neuerlichen Unschlüssigwerden und Wieder-Erwägen, als die zweite Verfahrensinstanz dem Angeklagten das Recht, sich selbst zu verteidigen, zurückgab. Ob nicht gerade solch prononciertes Instanzen-spielwerk – die Instanzen dazu eng beieinander im selben Amtshaus – bei gleichzeitigem Weiterwirken und der letztendlichen Urteilsspruchkompetenz gerade der Richterschaft, die ihrem Angeklagten doch zuvor sein Recht genommen hatte, mich noch bestärkte in meinem Gedanken der Sinnlosigkeit, der bloßen Alibihaftigkeit und sogar der Schädlichkeit eines derartigen Zeugentums. Ein Alibi wofür? Ein Schaden wofür? (Unnötig, zu raten.)

Wenn ich mir das Funktionieren, Agieren, Reagieren und insbesondere Sich-Präsentieren dieses speziellen Tribunals vergegenwärtige, kommen mir zum Vergleich eigene Verhaltensweisen in den Sinn, die sich mit den Jahren, nicht eben zu meiner Freude, mechanisiert und geradezu institutionalisiert haben. Diese innere Maschinerie kommt immer wieder in Gang, sooft ich, in einer Äußerung oder Handlung gegenüber dem und jenem andern, eine Grenze überschritten, gar übersprungen habe. Ich spüre danach,

vielleicht ja nicht ganz unrecht gehandelt zu haben, oder sogar »halbwegs« recht, aber stärker noch, als sei es nicht ganz rechtens gewesen, es *so* zu tun, *so* zu äußern.

Der Mechanismus, oder die Automatik, die sich dann in mir in Gang setzt, spielt sich etwa folgend ab (es ist in der Tat ein Spiel, wenngleich kein heiteres, freiwilliges, sondern ein ziemlich zwanghaftes, finsternes, geradezu panisches): Nicht allein geht es nun darum, mich vor dem andern, gegen den ich die Überschreitung oder Anmaßung begangen habe, auf einer in mein Inneres projizierten Bühne ins Recht zu setzen, sondern auch, im nachhinein auf dieser Bühne die Gründe oder eher Redefiguren auftreten zu lassen, welche den andern schuldig sprechen. Ohne mein Zutun und, wie ich das jedesmal dann früher oder später (leider meist eben später) erkenne, wider mein besseres Wissen, verwandelt sich das, was in der Wirklichkeit, durch ein paar abrupte Worte etwa, geschehen ist, in eine ausführliche, theatralische Inszenierung.

Ein langwieriges, pausen- wie lückenloses Verbalisieren, Dialogisieren, Rhetorisieren und vor allem Plädieren und Fingieren dreht sich im Kreis und im Kreis, und weiter im Kreis, wobei das Ergebnis doch schon von Anfang an feststand: Schuld bist du, der andere. Viel zu mild war ich mit dir. Noch viel härtere Worte gebührten dir. Noch viel ungeheuerlicher ist deine Schuld als von mir angedeutet. Sei froh, daß ich viele meiner Mittel für diesmal noch zurückgehalten habe – beim nächsten Mal aber! Außerdem habe ich im höheren Interesse gehandelt; es geht nicht um dich und mich, sondern um das Prinzip, die Sache, die Welt, die Gerechtigkeit, die Opfer, die Zukunft, die Läuterung, das Exempel, den Paukenschlag. – Und sooft mir dann in solch theatralischem inneren Nachstellen des Geschehenen die Redefiguren ausgehen, wiederhole ich sie, häufe ich sie,

lasse sie Karussell fahren, schneller und schneller, lauter und lauter, kleide ich sie ein, bunter und bunter, gebärde mich dabei selber amtlicher und amtlicher, in einer Syntax, die, wenn auch im stillen, unausgesprochen, obrigkeitlicher und obrigkeitlicher wird, bis die Figuren, allein kraft des Im-Kreis-Fahrens und mir als der Allein-Instanz, die keine andere Instanz anerkennt als sich selbst, tatsächlich den Anschein von Argumenten, Beweisführungen, Schlüssigkeiten, ja Notwendigkeiten für den richtigen, ordnungsgemäßen Lauf der Welt bekommen. Wozu mir oft auch nur eine einzige solche rhetorische Figur genügt: auf meiner sich mehr und mehr beschleunigenden inneren Drehbühne erscheint diese zuletzt als eine vollzählige, eine lückenlose Beweiskette gegen den andern. Allerdings bedeutet der Moment zugleich in der Regel auch den Schlußpunkt dieses außer Kontrolle geratenen Schuldspiel-Theaters. Das Ringenspiel hält – schweigt – kein Ringenspiel mehr – nichts da – keine Figuren mehr – beileibe nicht zu meinem Leidwesen. Und erst da wird der Weg frei für die Diagnose: Etwas ist falsch. Ich bin falsch. Was war falsch, war krank an meinem inneren Gerichtsspielen und Rechtsprechen? Schon der erste Anfang, das Anfangen war falsch. So viele Begründungen ließ ich auffahren, weil mir der Grund fehlte. Alles war falsch. Alles war krank.

Gewiß hat jede Gerichtsinstitution etwas von solch einem in die Tat-Wirklichkeit übertragenen Bewußtseinstheater, mehr oder weniger. Auf dieses Mehr oder Weniger kommt es aber an. Je weniger, desto größer und auch selbstverständlicher, in der Rechtstradition verankert, die Einheit oder der Zusammenhang des jeweiligen Gerichts und dessen Sitzes mit seinem Ort, seiner Gegend, und insbesondere der Gesellschaft da. Für sie ist solch ein lokalbezoge-

nes Gericht – es muß ja nicht Bezirks- oder Land(es)gericht heißen – zuständig, und das Rechtsprechen da hat im Laufe der Zeit fast (fast) etwas von einem Naturgeschehen bekommen, höchstens an der (Tages-)Oberfläche, hin und wieder, begleitet von Inszenierung bzw. Ritualisierung; nicht aber geleitet, bestimmt in seinem Grund und Untergrund, in seiner Gründung schon, in seinem Setzungsakt. Und die wenigsten Spuren von Mache und Imponiergehab, Auftritt und Abgang, Zwanghaftigkeit und Rhetorik, Sprechen in höherem und höchstem Namen gefährden das Bild von einem Quasi-Naturvorgang in den sowohl lokal- als auch überdies sach(en)bezogenen Gerichten, einem Erbschafts-, Handels-, Pfandgericht.

Je umspannender und vielfältiger die Zuständigkeit einer Institution, je grenzüberschreitender, überlokaler, »internationaler«, desto abgesetzter von der, von jeder anderen Gesellschaft präsentiert sie sich, desto eigengesetzlicher und ritueller, als Quasi-Staatsgewalt jenseits der Staaten, sogar ohne deren Prinzip der Gewaltenteilung, überprüft von wem nur? verantwortlich wem nur?: Das ist die Welt, die Neue, zum Beispiel in Gestalt des Internationalen Straftribunals für Jugoslawien. Ist das die Welt? Das Neue Große Welttheater? So betrachtet – und ich kann es nur so betrachten – bringen aber sein in sich selbst kreisendes Gehabe und sein Schein, wie jedes Theater, auch das gar nicht seligmachende, diese und jene Wahrheit mit sich. »Wer vieles bringt ...« Und überdies ist das Tribunal, sooft es eben nicht Weltribunal spielte, oder spielen mußte, immer wieder, im Sinne der Rechtsfindung und -sprechung (was allein seine Sache sein sollte) von Nutzen gewesen. Auch von Segen? Allein der Nutzen könnte ein Segen sein.

Die Male, die ich als Zuschauer beim Tribunal gewesen bin, zeigten mir grundverschiedene Prozesse. Am realsten

ging es jeweils zu, wenn Tatsachen und Tatbestände bezeugt, untersucht, befragt wurden, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Angeklagten standen. In den Prozessen etwa gegen die lokalen kroatischen Paramilitärhäuptlinge von Mostar/Herzegowina oder gegen die muslimischen Kapos und Unterkapos des Lagers von Čelebići, wo bosnische Serben interniert waren, arbeiteten die Richter, im überprüf- und überschaubaren Zusammen- und auch Widerspiel mit den Anklägern und Verteidigern, an der Klärung von Schuld oder Unschuld. An der Hand eines haargenau nachkonstruierten Modells des Internierungslagers zum Beispiel wurde durch alle Prozeßbeteiligten, Schritt für Schritt, Zug um Zug erarbeitet, ob die Torturen, Vergewaltigungen, Tötungen tatsächlich stattgefunden hatten, und ob so, wie es die Belastungszeugen angaben, und ob die einen der Angeklagten, die Wärter, außer Zweifel die Täter waren, und ob den andern – dem Lagerkommandanten und den militärischen Gebietskommandanten – die Mitwisserschaft an der Untergebenengewalt nachgewiesen werden konnte, oder sogar die Befehlserteilung. In diesen Prozessen, beschränkt auf die Lokalitäten und die dort leibhaftig agiert und erlitten habenden Personen, war etwas wie ein normales Gericht am Werk (in dem Maße, in dem solch eine Einrichtung eben »normal« sein kann), und weder Ankläger noch Verteidiger zelebrierten sich je als Teil eines Tribunals.

Und paßte dazu dann nicht auch das den Balkanverhältnissen ziemlich gerecht werdende Urteil in dem einen Prozeß, wo mit den schwersten der Strafen belegt wurden die unmittelbaren Täter und/oder Befehlsgeber des Lagers, während dessen Kommandant wegen erwiesener Mitwisserschaft die geringste Strafe erhielt und der Militärkommandant der Region, nicht zweifelsfrei in die Ver-